

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0911/2017
Auskunft erteilt:	Frau Ziese
Ruf:	492-6102
E-Mail:	Ziese@stadt-muenster.de
Datum:	16.10.2017

Betrifft

Förderverfahren gem. § 11 Abs. 2 und § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

Beratungsfolge

23.11.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht
06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
13.12.2017	Rat	Bericht

Bericht:

Zum Jahr 2011 haben die Stadt Münster sowie die vier Münsterlandkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf die Richtlinie zur ÖPNV-Förderung gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW gefasst. Im gleichen Jahre wurde ebenfalls die Allgemeine Vorschrift der Stadt Münster gem. Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr beschlossen.

Aufgrund von Erfahrungen der vergangenen Jahre zur laufenden Förderpraxis sowie der Novellierung des ÖPNVG NRW zum 01.01.2017 sollen die Förderverfahren der Stadt Münster gem. § 11 Abs. 2 und § 11 a ÖPNVG NRW nun hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft werden. Sofern eine durch die Stadt Münster beauftragte Rechtsexpertise Handlungsbedarf im Hinblick auf eine zukünftige Fördergestaltung auslösen sollte, werden die Gremien entsprechend erneut informiert.

Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland – Fachbereich Bus (ZVM Bus) hat hierzu bereits mitgeteilt, dass für die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf ein neues Förderverfahren gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW ab dem Jahre 2017 ff. zur Beschlussfassung in die politischen Gremien eingebracht wurde. Trotz intensiver Gespräche konnte leider kein Einvernehmen über eine zukünftige gemeinsame Richtlinie zwischen der Stadt Münster und den vier Münsterlandkreisen erzielt werden. Die Anpassung des Förderverfahrens in den o.g. Münsterlandkreisen wird in der Prüfung der Stadt Münster entsprechend berücksichtigt werden.

In Vertretung

gez.
Denstorff
Stadtbaurat